

SilentRider

Die Initiative gegen Motorradlärm.

Silent Rider e.V. ♦ Geschäftsstelle: An der Laag 4 ♦ 52396 Heimbach
info@silent-rider.de ♦ www.silent-rider.de

BEITRITTSERKLÄRUNG ALS JURISTISCHE PERSON DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hiermit erkläre ich den Beitritt als

- Vollmitglied
 Förderndes Mitglied

in den Silent Rider e.V. zum 01.01.2023

Ihre Daten

Kommune / Kreis / Institution

Ansprechpartner

Adresse

Telefonnummer

eMail-Adresse

Homepage

- unser zugehöriger Kreis ist kein Mitglied
 unser zugehöriger Kreis ist Mitglied
 wir sind eine Kreisfreie Stadt

Der jährliche Mitgliedsbeitrag richtet sich nach der Beitragsordnung und beträgt somit.... **750,00** Euro pro Jahr.
(Siehe dazu Rückseite)

Dieser Betrag wird Ihnen jährlich in Rechnung gestellt.

- Die Satzung und Beitragsordnung des Silent Rider e.V. wird anerkannt

.....
Ort / Datum

.....
Unterschrift

SilentRider

Die Initiative gegen Motorradlärm.

Silent Rider e.V. ♦ Geschäftsstelle: An der Laag 4 ♦ 52396 Heimbach
info@silent-rider.de ♦ www.silent-rider.de

BEITRAGSORDNUNG SILENT RIDER E.V.

1. Diese Beitragsordnung wird aufgrund der Regelung in § 8 der Satzung des Silent Rider e.V. erstellt.
2. Der Silent Rider e.V. ist zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben darauf angewiesen, dass seine Mitglieder ihre Beiträge voll ständig und pünktlich entrichten. Vor diesem Hintergrund hat die Mitgliederversammlung am 09.11.2021 diese Beitragsordnung beschlossen. Sie tritt gemäß Beschluss am 01. Januar 2022 in Kraft.
3. Die Mitgliederversammlung hat folgende Jahresbeiträge festgesetzt:
 - a) für juristische Personen des öffentlichen Rechts:

Bei einer Einwohnerzahl	Kreisfreie Städte, Kreise und kreisangehörige Gemeinden, wenn der Kreis kein Mitglied ist	Kreisangehörige Gemeinde, wenn der Kreis Mitglied ist
Bis 1.000	75,00 €	75,00 €
Bis 5.000	250,00 €	125,00 €
Bis 10.000	500,00 €	250,00 €
Bis 50.000	750,00 €	375,00 €
Über 50.000	1.000,00 €	500,00 €
Über 100.000	1.500,00 €	750,00 €

- b) für juristische Personen des Privatrechts:
 - aa) 75,00 €/Jahr als förderndes Mitglied
 - bb) 250,00 €/Jahr für die Vollmitgliedschaft
 - c) für natürliche Personen 12,00 €/Jahr
4. Um die durch die Umstellung von einmaligen Beiträgen auf jährliche Beiträge bedingten Veränderungen zu tragen, werden die in den Jahren 2020 und 2021 bezahlten Beiträge auf formlosen Antrag für die Jahre 2022-2023 angerechnet.
 5. Die Beiträge werden im ersten Monat eines jeden Jahres erhoben.
 6. Mitglieder, die dem Verein kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, erhalten eine Rechnung.

Hürtgenwald, den 09.11.2021